Die Herren von Turn : ihre politische Stellung und ihre Güter im Wallis

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **65 (1971)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

A. DIE HERREN VON TURN: IHRE POLITISCHE STELLUNG UND IHRE GÜTER IM WALLIS [1].

Das stolze Freiherrengeschlecht der Herren von Turn, das während der ganzen ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, vor allem aber während des Episkopates von Guichard Tavel, von so turbulenter Aktivität und so großer Bedeutung im Wallis war, ist wohl landfremden Ursprungs. Johannes von Müller und nach ihm alle Historiker, die sich mit dieser Familie befaßt haben, sehen in ihr eine Nebenlinie der de la Tour du Pin aus dem Delphinat; doch ist diese Mutmaßung, wie L. de Charrière richtigerweise hervorhebt [2], auf nichts gegründet. Sicher ist hingegen, daß die Herren von Turn etwa seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Majorat von Sitten besaßen, und möglicherweise läßt sich ihr Name – de Turre – ganz einfach vom Meierturm zwischen Valeria und Tourbillon, ihrem Stammsitz in Sitten, herleiten. Ihr rascher Aufstieg im Wallis ist eng mit ihrer bedeutenden Stellung als Meier des Hauptortes verknüpft. Sie hatten das Amt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts inne, nachher ging es in die Familie der Herren von Greysier über.

Bereits um 1170 kam die Familie nach Niedergesteln, das in der Folge systematisch zum Stammsitz der Familie ausgebaut wurde. Auf einem hohen Felsvorsprung auf der rechten Talseite zwischen Leuk und Visp – oder genauer zwischen Gampel und Raron – stand ihre kaum einnehmbare Feste, von der heute nur noch wenige Ruinen Zeugnis geben. Sie zeigen, «daß die Gestelnburg wenn auch nicht die größte, so doch die am besten geschützte mittelalterliche Festung des Wallis war» [3]. Sie konnte daher auch mehrere Belagerungen erfolgreich überstehen. Am westlichen Abhang des Burghügels lag das Dorf Niedergesteln. – Man ist sich bis heute über den Ursprung und das Wesen der Turnschen Besitzungen in Niedergesteln nicht restlos im klaren. V. van Berchem [4], der den ganzen Fragenkomplex nach L. de Charrière [5] eingehend studiert hat, sagt, daß die Herrschaft Niedergesteln nicht savoyisches Lehen gewesen sei, und für die Oberlehensherrlichkeit des Bischofs von Sitten liege auch kein

[1] Vgl. vor allem L. DE CHARRIÈRE, Les Sires de la Tour. – V. VAN BERCHEM, Jean de la Tour-Châtillon, in MDR, 2. Serie Bd. 4, 1902, S. 1–91. – DERSELBE, Tavel, passim.

[2] L. DE CHARRIÈRE, Les Sires de la Tour, in MDR, Bd. 24, S. 186.

[3] DONNET-BLONDEL, Burgen und Schlösser, S. 164.

[4] V. VAN BERCHEM, Tavel, S. 49 ff.

[5] L. DE CHARRIÈRE, Les Sires de la Tour, in MDR, Bd. 24, S. 300 ff.

Beweis vor, so könne man schließlich annehmen, sie sei reichsunmittelbares Allodialgut gewesen. Darauf weist auch der Umstand hin, daß die Herren von Turn dort immer Kanzleirechte ausübten, die sonst nur dem Domkapitel vorbehalten waren. Dieser Idealzustand für einen mittelalterlichen Herrn dauerte anscheinend nicht bis zum Verlust der Herrschaft an. Einer Notiz in den Abrechnungen von Schloß Chillon (12. Februar 1356–19. Mai 1357) läßt sich entnehmen, daß Peter V. von Turn – wahrscheinlich von Geldschwierigkeiten bedrängt – am 2. März 1356 in Genf dem Grafen Amadeus VI. den Lehenseid leistete [1]. Es handelt sich hier keineswegs um die landläufige Erneuerung des Vasallenverhältnisses, sondern, wie V. van Berchem eigens betont, um etwas völlig Neues. Doch scheint dieses «homagium ligium» vorerst ohne Folgen geblieben zu sein, denn Anton von Turn erneuerte bei seinem Erbschaftsantritt den Lehenseid nicht, und ein Brief Kaiser Karls IV. aus dem Jahre 1365 an Amadeus VI. betreffend Anton von Turn scheint die These zu bestätigen, daß der Herr von Niedergesteln als reichsunmittelbar galt [2]. Doch die ständigen Rivalitäten mit dem Bischof von Sitten und der Stadt Bern sollten der Unabhängigkeit des stolzen Freiherrn zum Verhängnis werden. Als er sich 1367, von allen Seiten bedrängt, um Hilfe an den Savoyer wandte, legte ihm dieser den Brief Karls IV. vor und verlangte zuerst die Anerkennung der savoyischen Oberhoheit über den reichsunmittelbaren Familienbesitz. Am 26. Dezember 1367 fand tatsächlich die diesbezügliche Huldigung in Evian statt. Nebst dem Verlust der Unabhängigkeit der Freiherren hatte das rechtlich und politisch auch zur Folge, daß sich die Walliser Landleute und ihr Bischof fortan gegen die savoyische Oberhoheit vergingen, wenn sie über ihre Güter und Besitzungen herfielen. Dem Grafen gab dies die Möglichkeit, in ihre Fehden einzugreifen [3]. Dieser Umstand ist nicht unwichtig für das Verständnis der Verhaltensweise Savoyens nach dem Sturz der Herren von Turn.

Direkt der Herrschaft Niedergesteln unterstellt und nur ihr verpflichtet war die Talschaft Lötschen, deren Bewohner Eigenleute der Herren von Turn waren [4]. G. Meyer von Knonau [5] glaubt sogar, daß diese «die

[1] V. VAN BERCHEM, Tavel, PJ XII, S. 359: «... et fecit tractatum per predictos quod idem dominus de Turre (Peter V.) homagium ligium domino ibidem fecit et castrum suum de Castillione de feudo suo recognovit».

[2] V. VAN BERCHEM, Tavel, PJ XXI, S. 374.

[3] Ibidem, S. 373.

[4] Ibidem, S. 152.

[5] G. MEYER VON KNONAU, Geschichtliches über das Lötschental, in Jahrbuch des Schweizer Alpenclub, 20. Jg. 1885. S. 3–36.

Besiedlung des Tales ins Werk gesetzt haben». – Sogar auf kirchlichem Gebiet hatte der Bischof von Sitten in der Talschaft wenig zu sagen. Freiherr Gerold I. von Turn hatte 1233 die Kirche von Lötschen dem Chorherrenstift Unserer Lieben Frau von Abondance im Chablais geschenkt, und dieses sandte einen ihrer Mönche als Pfarrer – er nannte sich Prior – ins Tal [1]. Die Kirche von Niedergesteln wurde von der gleichen Abtei betreut [2]. Die beiden Besitzungen Niedergesteln und Lötschen waren nach dem Verzicht der Familie auf das Majorat von Sitten die Hauptstützen ihrer Macht im Wallis. Daneben nannte sie aber noch einen im ganzen Wallis verstreuten Besitz, der teilweise Lehen der bischöflichen Tafel war, ihr eigen.

Im Vispertal gehörten namentlich die Dorfschaften St. Niklaus und Zermatt größtenteils ihr, doch war der Ursprung dieses Besitzes jüngeren Datums. Teilweise hatten ihn die Herren von Turn von den Herren von Raron «geerbt» [3], teilweise von Marquard von Visp ohne bischöfliche Erlaubnis gekauft [4]. Die Ausdehnung des Besitzes war dort im 14. Jahrhundert anscheinend so bedeutend, daß Peter V. von Turn sogar ernsthaft daran gedacht hatte, im innern Vispertal für seinen zweiten Sohn Johannes eine ähnliche Herrschaft wie in Niedergesteln/Lötschen zu errichten. Bischof Tavel widersetzte sich diesen Bestrebungen mit Erfolg, und die Herren von Turn mußten schließlich zu Recht oder Unrecht die Oberhoheit des Sittener Landesherrn über diese Besitzungen anerkennen [5].

Nicht unbedeutend, politisch aber viel weniger wichtig als die ebengenannten, waren die Turnschen Besitzungen und Rechte in Ayent und Hérens. Die beiden Gemeinwesen, das eine rechts, das andere links des Rhonetales gelegen, gehören heute noch demselben Bezirk an, und man kann sich mit Recht fragen, ob sie ursprünglich nicht zu ein und derselben Herrschaft gehörten. Im 13. Jahrhundert traf dies zwar nur noch zum Teil zu. Die Herrschaft Ayent war geteilt, und die Herren von Turn

[1] V. VAN BERCHEM, Jean de la Tour, S. 306 nennt irrigerweise Wilhelm I. als Donator, richtiger scheint mir die Angabe in Gr. 390.

[2] Mehr über die beiden Priorate siehe bei J. SIEGEN, Gemeinde und Priorat Niedergesteln, in BWG, Bd. 13, 1964, S. 445–489, bes. S. 465–466.

[3] Rudolf von Raron (gest. nach 1276) hatte Nantelma von Turn geheiratet und ihr all seine Güter im Chousontal geschenkt. Da sie Gatte und Sohn überlebte, ist anzunehmen, daß sie die Güter in ihre Familie zurückbrachte. Vgl. P. VON ROTEN, Untersuchungen, S. 132.

[4] Gr. 2135.

[5] L. DE CHARRIÈRE, Les Sires de la Tour, in MDR, Bd. 24, S. 305. – V. VAN BERCHEM, Tavel, S. 153. – Gr. 2135.

verwalteten die eine Hälfte als Lehensträger Savoyens [1], während die andere Hälfte dem Bischof verpflichtet war. Auch für die Besitzungen im Val d'Hérens ist die Familie von Turn Vasall Savoyens, und ihre dortigen Rechte scheinen wie die in Ayent von der Verbindung mit der Familie der Edlen von Bex herzustammen. Neben den Herren von Turn waren aber auch Bischof und Domkapitel im Tale reich begütert, teilweise sogar durch Kauf von den Turn [2].

Von den zahlreichen Rechten und Besitzungen unterhalb der Morge von Conthey war den Freiherren in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur noch das Vizedominat und eine dazugehörige «domus fortis» in Conthey verblieben. Die Allodialgüter von Saxon hatte Freiherr Johannes von Turn für 385 Pfund an Savoyen verkauft [3].

Das Vizedominat von Ollon, das die Herren von Turn eine Zeitlang namens der Abtei von St-Maurice verwaltet hatten, war durch Heirat an die Herren von Greysier übergegangen, und die zahlreichen verbliebenen Rechte und Güter in Ollon verkaufte Johannes um 1314 an Ritter Wilhelm von Pontverre, Herrn von St-Triphon, für 600 Pfund. Ein Jahr später trat er sogar das Rückkaufsrecht für 200 Pfund an Wilhelm von Châtillon zuhanden Amadeus V. von Savoyen ab [4].

Das Vizedominat von Conthey war wohl ursprünglich von der Abtei von St-Maurice abhängig gewesen, denn Verbindungen zwischen Conthey und der Kirche von Sitten sind nicht nachweisbar. Doch das Lehensverhältnis zwischen Abtei und Viztum hatte sich im Laufe der Jahrhunderte verflüchtigt, und die Herren von Turn fühlten sich in Conthey wohl ebenso unabhängig wie in Niedergesteln. Neben dem Amt, das an der Seite des savoyischen Kastlans an Bedeutung eingebüßt hatte, besaßen sie ausgedehnte Allodialgüter in und um Conthey [5].

Dies waren in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die wichtigsten Stützpunkte der Turnschen Größe im Wallis, dies der Reichtum, worauf

[1] Dies seit der Ehe zwischen Aymo I. von Turn und Clémence von Bex. Vgl. V. VAN BERCHEM, Jean de la Tour, S. 58–59.

[2] Z. B. traten die Freiherren ihre Rechte in Mase für 300 Pfund dem Domkapitel ab. Vgl. V. VAN BERCHEM, Jean de la Tour, S. 60–61.

[3] Ibidem, S. 56–57: Seit Freiherrn Peter IV. von Turn besaßen die Freiherren Allodialgüter in Saxon und Riddes, sehr wahrscheinlich weil Peters Mutter Isabella eine Adelige von Saxon gewesen war. Das würde es auch erklären, weshalb die Herren von Saxon Peter IV. von Turn tatkräftig gegen Bischof Bonifaz von Challant unterstützten.

[4] V. VAN BERCHEM, Jean de la Tour, S. 57.

[5] Ibidem, S. 54–55.

das Ansehen der Freiherren auch jenseits der Landesgrenzen beruhte, und der noch lange nach dem Aussterben des Adelsgeschlechtes die Gemüter im Wallis erhitzen sollten.

Ihrem Reichtum entsprach die politische Machtstellung der letzten Herren von Turn im Wallis. Als Führer des Hochadels mußten sie, deren offenes Ziel es war, sich eine immer größere Herrschaft aufzubauen, die Entwicklung der Gemeinden und ihren Unabhängigkeitswillen zwangsläufig bekämpfen. Ebensosehr mußten sie gegen die Zentralisationsbestrebungen der Bischöfe und ihre Bemühungen, die Oberhoheit besser zur Geltung zu bringen, anrennen. Da sich zwei so gegensätzliche Elemente wie der Landesherr und die Gemeinden zusammenfanden, um den Untergang der stolzen Freiherren zu beschließen, nützte diesen auch die sehr teuer erkaufte Unterstützung des Grafen von Savoyen nicht mehr viel. Ihr ungestümer Charakter sollte schließlich ihr Schicksal besiegeln.

B. DIE KAUFVERTRÄGE

Eduard von Savoyen war es nun vorbehalten, wieder Ordnung in die äußerst verworrene Lage zu bringen. Er wagte es anscheinend nicht, sofort an eine endgültige Lösung der Probleme heranzugehen. Hoffte er vielleicht, daß sich die Lage mit der Zeit überall von selbst klären würde, wie etwa in Ayent? Dort hatten die Leute der Herren von Turn während der Sedisvakanz unter den ständigen Anfeindungen der Bischöflichen viel zu leiden gehabt. Deshalb baten sie den neuen Landesherrn gleich nach seiner Ankunft um seinen Schutz [1]. Der Bischof nahm sie natürlich gerne «in ... salva et secura garda ac protectione perpetua», und verlangte von ihnen als Gegenleistung das «homagium ligium» – den Huldigungseid. Ein Schreiben vom 10. Januar 1376 gebot allen Amtsleuten, die Eigenleute der Herren von Turn in Ayent in allem wie Landleute zu behandeln. Damit gingen diese praktisch schon vor dem Kauf in den Besitz der Kirche von Sitten über, die Bischöfe sollten mit ihnen keine Schwierigkeiten mehr haben.

Viel schwieriger erwies sich die Bereinigung der Besitzverhältnisse in den Stammsitzen der Freiherren, in Niedergesteln und im Lötschental. Ersteres war noch in der Hand der Turn, letzteres hatte sich während der Sedisvakanz mit Leib und Gut den fünf obern Zenden, die das Tal

[1] Gr. 2204.